



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/002 II#0652

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei der Anfrage „Nutzungszahlen der Plattform www.einreiseanmeldung.de“
[#250015]

Sehr gee

mit Schreiben vom 19. Juni 2022 bitten Sie um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 27. Mai 2022 an das BMI. Darin haben Sie um Übersendung aller Daten zur Nutzung der Plattform „www.einreiseanmeldung.de“ gebeten, die im BMI für den Zeitraum in welchem das BMI federführend die administrative Tätigkeit ausgeübt hat, vorhanden sind.

Das BMI hat Ihnen mit Schreiben vom 15. Juni 2022 mitgeteilt, dass die Anwendung innerhalb des BMI nicht administriert wurde, somit liegen entsprechende Daten im BMI nicht vor.

In Ihrer Vermittlungsbitte tragen Sie vor, dass Sie die Auffassung der Unzuständigkeit irritiert, weil Sie bei einer anderen Anfrage an das RKI folgende Information erhalten haben: "Die Digitale Einreiseanmeldung (DEA) wurde ursprünglich im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) von der Bundesdruckerei GmbH entwickelt und im November 2020 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an das Robert Koch-Institut (RKI) übertragen. Die entstandenen Kosten wurden bis zum Zeitpunkt der Übertragung vom BMI auf das BMG durch das BMI getragen, danach bis Ende September 2021 vom BMG und dann durch das RKI."



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Hierzu teile ich mit, dass nach hiesiger Einschätzung die Mitteilung des BMI und die Mitteilung des RKI keinen Widerspruch darstellen, weil das RKI lediglich darauf hingewiesen hat, dass das BMI der Auftraggeber für „Die Digitale Einreiseanmeldung (DEA)“ war. Entwickelt wurde die Plattform ursprünglich von der Bundesdruckerei GmbH, wo somit auch die administrative Tätigkeit ausgeübt wurde.

Liegen die erbetenen Informationen bei der angefragten Stelle nicht vor, kann der Informationszugang nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

